



## Mitgliedschaftsantrag / Beitrittserklärung

an FC Seeshaupt e.V., Abteilung Fussball, Bahnhofstraße 12, 82402 Seeshaupt

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	E-Mail:

Hiermit melde ich mich ab \_\_\_\_\_ als Mitglied beim FC Seeshaupt e.V., Abteilung Fußball, an. Die Satzung und Abteilungsordnung des Vereins erkenne ich hiermit an. Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Austrittserklärung bis 30. November schriftlich dem Verein zugeht. Mir ist bekannt, dass meine Mitgliedschaft bei Nichterfüllung meiner Beitragspflicht erlöschen kann.

### Mitgliedsbeiträge (jährlich):

Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:	70,- Euro
Erwachsene:	70,- Euro
Senioren ab dem 60. Lebensjahr:	25,- Euro

### **Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenbildnissen zur Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des FC Seeshaupt e.V.:**

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen, Broschüren oder sozialen Medien präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Hiermit erteile ich dem FC Seeshaupt e.V. die Erlaubnis, Vereinsbezogene Fotos und Videos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen. Dies gilt ebenso für die Nennung des Vor- und Nachnamens.

Diese Einverständniserklärung gilt für alle Medien-Veröffentlichungen und Namen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf der Internetseite ([www.fcseeshaupt-fußball.de](http://www.fcseeshaupt-fußball.de)) sowie sozialen Medien und in der Vereinszeitung des FC Seeshaupt e.V., der Dorfzeitung Seeshaupt und diversen lokalen Medien (Zeitungsverlage, Radiosender) im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.

Ich bin darüber informiert, dass der FC Seeshaupt e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem FC Seeshaupt e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen mir keine Nachteile.

**Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

In Bezug auf minderjährige Teilnehmer gilt jedoch, dass Medien nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden dürfen, da auch hier Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO von einem Überwiegen der Interessen der betroffenen Person ausgeht, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

**Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:**

Zahlungs- Empfänger:	FC Seeshaupt e.V., Abteilung Fussball, Bahnhofstraße 12, 82402 Seeshaupt	
	Gläubiger-ID: DE59FUS00000516305	Mandatsreferenz-Nr.*

Kontoinhaber:	Name:	Vorname:
	Straße:	PLZ, Ort:
	IBAN:	
	BIC:	Name der Bank:

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:	Ich ermächtige den FC Seeshaupt e.V., Abt. Fussball, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Seeshaupt e.V., Abteilung Fussball, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Nicht-Einlösung von Lastschriften entstehen, werden von mir übernommen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
---	--

**Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft des oben genannten Antragsstellers.**

Der Beitrag wird jährlich jeweils am 1. Februar von obenstehendem Konto mittels Lastschrift eingezogen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber

\*Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

# Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



<b>Wird vom BFV ausgefüllt!</b>					Zustimmung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>							
F2 <input type="checkbox"/>	F4 <input type="checkbox"/>	F5 <input type="checkbox"/>	F6 <input type="checkbox"/>	F7 <input type="checkbox"/>	Abmeldung: <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>							
F3 <input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist <input type="checkbox"/>	Alt+4 <input type="checkbox"/>			Letztes Spiel: <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>							

<b>Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausclick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!</b>	
Vereinsnummer (4stellig):	Bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: <b>Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins</b>
Vereinsname:	
Letzter Verein:	
Passnummer des letzten Vereins (8stellig): <span style="float: right;">—</span>	
<b>Familienname:</b>	
<b>Vorname:</b>	
Geburtsdatum: . . .	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ:	Wohnort:
Staatsangehörigkeit: <b>(siehe auch nächste Seite!)</b>	Geburtsort:
Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt? <input type="checkbox"/> ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von . . . bis . . .	
<b>Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:</b>	
<input type="checkbox"/> Erstausstellung	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel
<input type="checkbox"/> Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 31 (1c ff.) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 31 (1a) JO (s. Seite 2)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 31 (1b) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Wechsel Stammverein JFG	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen. <u>Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 25 Abs. 2 JO!</u></b>	

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Vereins

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin  
(ausgenommen E-, F- und G-Junior/-innen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

# Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

## Vereinswechsel gemäß § 31 (1a) Jugendordnung

- Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.

## Vereinswechsel gemäß § 31 (1b) Jugendordnung

- Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt. Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.

## Vereinswechsel gemäß § 31 (1c ff.) Jugendordnung

- Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/-innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.
- Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.
- Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.
- Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet wechselt.
- Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).
- Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 Nr. 2 SpO und §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat.

Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.

**Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 44 Nr. 2 SpO.:**

- Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei **Ausländern** und **Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen** u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Für Jugendliche zwischen 10-18 Jahren, die ein Spielrecht in einem bayerischen Fußballverein beantragen, wird eine Zusatzklärung benötigt → siehe unten angegebenen Internetlink!

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus:  
Siehe Internet: [www.bfv.de](http://www.bfv.de) → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- Name der Eltern	Vorname <b>Vater</b> :
	Nachname <b>Vater</b> :
	Vorname <b>Mutter</b> :
	Nachname <b>Mutter</b> :
- <u>Letzter Wohnort (Stadt/Dorf) im Ausland</u> :	
- Name des letzten Vereins im Ausland:	

An den  
Bayerischen Fußball-Verband e. V.  
- Passabteilung -

80323 München